



ANMELDUNG FÜR KLASSE 5 IN WOLFSBURG

Informationen für Erziehungsberechtigte
aus dem Landkreis Gifhorn



LIEBE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE AUS DEM LANDKREIS GIFHORN,

Wolfsburg bekennt sich zur Region und heißt daher Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Städten und Landkreisen herzlich willkommen!

Mit diesem Faltblatt erhalten Sie einen Überblick über das Aufnahmeverfahren an einer weiterführenden Schule in Wolfsburg. Damit möchte die Stadt Wolfsburg Sie und Ihr Kind bei dem Wechsel in die Klasse 5 unterstützen.

Grundsätzlich müssen Schüler*innen eine Schule in dem Schulbezirk besuchen, in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das bedeutet in Ihrem Fall, dass Ihr Kind in der Regel eine Schule im Landkreis Gifhorn besuchen muss. Ausschließlich im Rahmen der im Anschluss folgenden Aufnahme-regelungen ist die Anwahl einer Wolfsburger Schule möglich.

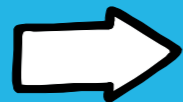
Die Stadt Wolfsburg ist verpflichtet, für die in Wolfsburg wohnenden Kinder und Jugendliche ausreichend Schulplätze bereitzustellen. Aktuell stehen an den Wolfsburger weiterführenden Schulen insgesamt mehr Schulplätze zur Verfügung, als Schüler*innen in Wolfsburg leben.

Diese freien Schulplätze können unter bestimmten Voraussetzungen an Kinder und Jugendliche vergeben werden, die nicht in Wolfsburg leben.

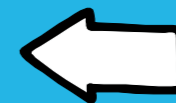
Aufgrund der steigenden Schülerzahlen kommt es allerdings vor, dass an einigen Schulen mehr Anmeldungen vorliegen, als Schulplätze zur Verfügung stehen. Davon waren in den letzten Jahren die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule betroffen (zukünftig auch Realschulen). An diesen Schulen müssen Losverfahren durchgeführt werden. Aufgrund der Losverfahren erhalten überwiegend auswärtige Schüler*innen keinen Schulplatz an der erstgewählten Schule.

Es empfiehlt sich daher, sich vorsorglich auch Gedanken über eine alternative Schule zu machen. Sollte Ihre Wahl auf die Schulform Gymnasium fallen, gibt es insbesondere am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Westhagen gute Chancen, einen Schulplatz zu erhalten.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf der Homepage oder von der Schulberatung der Stadt Wolfsburg (s. Rückseite).



Für die ÖFFENTLICHEN, WEITERFÜHRENDEN SCHULEN
in Wolfsburg gelten FOLGENDE AUFNAHMEREGLUNGEN:



GYMNASIUM

Schüler*innen aus der **SAMTGEMEINDE BROME**:

Das **Phoenix-Gymnasium Vorsfelde** kann vorrangig angewählt werden, soweit freie Schulplätze zur Verfügung stehen. Erhalten Schüler*innen an diesem Gymnasium keinen Schulplatz, können sie sich aufgrund der Absage an einem anderen Wolfsburger Gymnasium mit freien Schulplätzen anmelden.

Schüler*innen aus der **SAMTGEMEINDE BOLDECKER LAND**:

Das **Gymnasium Fallersleben** oder das **Albert-Schweitzer-Gymnasium** können vorrangig angewählt werden, soweit freie Schulplätze zur Verfügung stehen.

Erhalten Schüler*innen an den **beiden** genannten Schulen keinen Schulplatz, können sie sich aufgrund der Absagen an einem anderen Wolfsburger Gymnasium mit freien Schulplätzen anmelden.

ANTRAG AUF AUSNAHMEGENEHMIGUNG

Für Schüler*innen, die

- ihren Wohnsitz **nicht in einem der zuvor genannten Gebiete** haben,
- **keinen italienischen Migrationshintergrund** haben oder
- **die Schulform Haupt-, Real- oder Oberschule besuchen möchten**,

ist eine Aufnahme an einer weiterführenden Schule in Wolfsburg mit einem **Antrag auf Ausnahmegenehmigung** möglich.

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung ist **bei der zuständigen Schule im Schulbezirk des Wohnortes** zu stellen. Das Formular erhalten Sie dort.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie hier: www.wolfsburg.de/schulen.

WAS PASSIERT,
WENN DIE ZAHL DER ANMELDUNGEN
DIE ZAHL DER VERFÜGBAREN
SCHULPLÄTZE ÜBERSTEIGT?

Die Schulplätze werden durch ein Losverfahren vergeben. Für die Durchführung sind die Schulleitungen zuständig. Alle Wolfsburger Gymnasien haben sich auf eine Reihenfolge geeinigt:

Schüler*innen werden vorrangig aufgenommen, wenn

1. ein **Geschwisterkind die Schule in einem anderen Jahrgang bereits besucht** und
2. sie ihren **Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk der Stadt Wolfsburg** haben.
3. Schüler*innen, die nicht ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk der Stadt Wolfsburg haben (**Auswärtige**), erhalten diejenigen Schulplätze, die nicht an Schüler*innen aus dem Schulbezirk der Schule vergeben worden sind.

WIE GEHT ES WEITER, WENN IHR KIND
KEINEN SCHULPLATZ ERHALTEN HAT?

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind im Rahmen der Nachmeldetermine an einer anderen Schule in Wolfsburg mit freien Schulplätzen anzumelden.

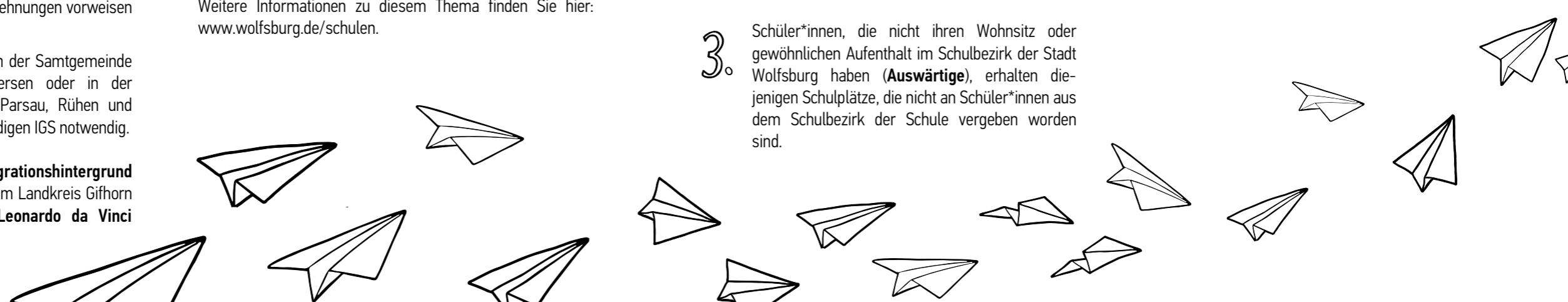
Bitte beachten Sie, dass Ausnahmegenehmigungen ausschließlich für eine Schule beantragt werden und daher im Falle einer Absage ein neuer Antrag gestellt werden muss.

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE

Eine Anwahl ist ausschließlich möglich, wenn Sie von zwei Gesamtschulen im Landkreis Gifhorn Ablehnungen vorweisen können.

Ausnahme: Haben Sie Ihren Wohnsitz in der Samtgemeinde Papenteich, der Samtgemeinde Meinersen oder in der Samtgemeinde Brome Süd (Bergfeld, Parsau, Rühren und Tiddische), ist eine Ablehnung der zuständigen IGS notwendig.

Schüler*innen mit **italienischem Migrationshintergrund** können unabhängig von ihrem Wohnort im Landkreis Gifhorn den deutsch-italienischen Zweig der **Leonardo da Vinci Gesamtschule** anwählen.



ANSPRECHPARTNER*INNEN

und weitere Informationen rund um das Thema
ANMELDUNG KLASSE 5:

STADT WOLFSBURG

Geschäftsbereich Schule
Schulberatung

Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

☎ 05361 28 - 10 70

✉ schullandschaft@stadt.wolfsburg.de

Weitere Informationen zur Aufnahme an einer weiterführenden Schule in Wolfsburg erhalten Sie auch auf www.wolfsburg.de/schulen.

Stand: Januar 2019

